

Gemeinderatsdrucksache 187/2023	
Abteilung:	Stabsstelle des Bürgermeisters
Verantwortlich:	Kathrin Speidel
Aktenzeichen:	552.19 30.10.2023



HOLZGERLINGEN

Vereinsförderung: Förderantrag SpVgg Abteilung Fußball (gem. III. 3. f) Vereinsförderrichtlinie)

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	14.11.2023	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	21.11.2023	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss befürwortet die Übernahme des beantragten Fahrtkostenzuschusses der Abteilung Fußball in Höhe von 1.217 Euro.
2. Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den Förderbetrag auf das Konto der SpVgg-Abteilung Fußball zu überweisen.

Sachverhalt:

Die Mannschaften A1, B1 und C1 (Jahrgänge 2004-2009) der SpVgg-Abteilung Fußball haben im Mai 2023 mit insgesamt 72 Personen am Jugendfußballturnier „Trofeo Delfino“ in Rimini teilgenommen. Dabei handelt es sich um ein Freizeitturnier, an dem eine Teilnahme außerhalb des üblichen Liga- und Spielbetriebs erfolgt. Für die An- und Abreise zum Turnier sind Fahrtkosten in Höhe von insgesamt 7.450 Euro entstanden. Der Abteilungsvorstand Fußball beantragt für die Fahrtkosten anteilig eine Förderung nach Abschnitt III. Ziffer 3.f) der Vereinsförderrichtlinie. Dort heißt es:

„Für die Teilnahme an überörtlich bedeutsamen sportlichen Wettbewerben ab der Württembergischen Meisterschaft erhalten die Teilnehmer (soweit sie in Holzgerlingen wohnhaft sind) einen teilweisen Ersatz der Fahrtkosten. Vergütet werden 50% der nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckten Fahrtkosten.“

Bei der Teilnahme an überörtlichen bedeutsamen Wettbewerben anderer Art entscheidet der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats über eine Förderung im Einzelfall. Dieser Zuschuss kann nur bei reinen Amateurveranstaltungen gewährt werden.“

47 der teilnehmenden Personen sind wohnhaft in Holzgerlingen. Für diesen Personenkreis sieht die Förderrichtlinie in der Regel eine Zuschussmöglichkeit vor. Entsprechend dieser Regelung zur Vereinsförderung ergibt sich folgende Berechnung:

7.450,00 Euro	Fahrtkosten gesamt	bei 72 Teilnehmenden
103,50 Euro	Fahrtkosten pro Person	

Der Zuschuss ist möglich für Teilnehmende, die wohnhaft in Holzgerlingen sind.

Daraus ergibt sich $47 * 103,50 \text{ Euro} = 4.864,50 \text{ Euro}$ davon 50 %: 2.433 Euro
Da es sich beim genannten Turnier um einen freiwilligen Wettbewerb außerhalb des regelmäßigen Spielbetriebs handelt, ist eine hälftige Umlegung der Fahrtkosten auf die Spieler bzw. deren Erziehungsberechtigte nachvollziehbar und zumutbar. Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 1.217 Euro an die SpVgg-Abteilung Fußball auszubezahlen.

Diese Einzelfallförderung wird hiermit, gemäß der Vereinsförderrichtlinie, dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss entstehen Ausgaben in Höhe von 1.217 Euro im Bereich „Vereinszuschuss“. Die Mittel für solche Forderungen gemäß Vereinsförderrichtlinie, werden regelmäßig im Rahmen der Haushaltsplanungen durch den Gemeinderat bereitgestellt.

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

keine